

Personalrats-Info

Nr. 13 vom 10.02.2022

Erzieher/-innen

1. Personalbemessung

Alle Personalräte der allgemeinbildenden Schulen in Berlin haben erneut die Zumessungsrichtlinien der Personalbemessung für die Erzieher/-innen abgelehnt. Die Berechnung nach Jahresarbeitszeitminuten (basierend auf Berechnungsgrundlagen und Anforderungsprofilen aus den 80er Jahren) ist nicht mehr zeitgemäß. Die fehlende Vertretungsreserve führt oft nur noch zur Massenbetreuung der Schüler/-innen. Der Senat berechnet für die Personalbemessung pauschal pro Erzieher/-in 30 Tage Urlaub im Jahr, 8,5 Fortbildungstage und 6 krankheitsbedingte Fehltage. Einwände und Vorschläge der Personalvertretungen zur zeitgemäßen Anpassung der Zumessungsrichtlinien wurden und werden nicht berücksichtigt.

Wir setzen uns ein für:

- Abschaffung der Jahresarbeitsminutenberechnung,
- Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit,
- eine verlässliche Grundausstattung der eFöB pro Einrichtung (mindestens 4 Regel- und 2 Integrationserzieher/-innen),
- Abschaffung der Module, stattdessen Berechnung des Erzieher/-innenbedarfs auf der Grundlage der Schüler/-innenzahl; pro Klasse eine Regelerzieher/-in,
- Abschaffung der Stichtagsregelungen zur Personalbemessung; Einstellung des Personals bei Bedarf,
- Vertretungspool für Erzieher/-innen,
- Digitalisierung der Arbeitsplätze für Erzieher/-innen,
- altersgerechte Arbeitsbedingungen.

2. Stand Evaluation Dienstvereinbarung für die mittelbare pädagogische Arbeit

Die Evaluation wurde weiterhin ausgesetzt. Die Senatsverwaltung stellt keine dringend notwendigen Ressourcen bereit, um die Vor- und Nachbereitungszeit für das pädagogische Personal zu erhöhen. Die Verhandlungen gehen nicht voran. Wir bleiben dran!

3. Die eFöB betreffende Schulgesetzänderungen:

- ab Schuljahr 2022/23 soll die regelmäßige Evaluation der pädagogischen Qualität festgeschrieben werden,
- das Berliner Bildungsprogramm von 2006 soll für die Arbeit in der eFöB endlich verbindlich werden,
- die Bedarfsprüfung für alle Jahrgänge entfällt,
- auf ein neuerliches sonderpädagogisches Gutachten beim Schuleintritt kann verzichtet werden, wenn schon in der Kita ein Integrationsstatus bestand,
- ein neuer Status für Integrationskinder wird eingerichtet („deutlich erhöhter Förderbedarf“),
- das sonstige pädagogische Personal der Schule schickt einen Vertreter in die Schulkonferenz.

4. Einführung Qualitätsstandard für die inklusive Berliner Ganztagschule

Es sollen Qualitätsstandards eingeführt und danach evaluiert werden. Damit soll das Personal besser eingesetzt und die Arbeitsbedingungen transparenter sein. Der Entwurf zu den Qualitätsstandards stand zur Diskussion, alle Beschäftigten konnten sich daran über den Link „sag-berlin.de“ beteiligen.